

Protokoll über die Sitzung Nr. 2/2024 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 19. Februar 2024 um 14:00 Uhr im Ratssaal

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder SPD-Fraktion

Stellv. Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt

Ausschussmitglied Christina Heide

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Mitglieder CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Ausschussmitglied Jens Stoffers

Stellv. Ausschussvorsitzende Astrid Zaage

Mitglieder Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ausschussmitglied Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Mitglieder Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglieder Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Martin Burkhart

Stellv. Ausschussmitglied Michael von den Berg

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Thorsten Moriß

Es fehlten entschuldigt

Beigeordneter Volker Block

Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Dezernenten

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

als Gäste

Olaf Fischer - Ratsmitglied

Anja Mandt - Ratsmitglied

Holger Sothmann – Vorstandsvorsitzender Sparkasse Wilhelmshaven

Dr. Uwe Weithöner - Ratsmitglied

von der Verwaltung

Jens Müll - Fachbereichsleitung Organisation

Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Jörg Walkenhorst - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Protokollführerin

Jessica Zahn - Fachbereich Finanzen

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 28.11.2022 und 22.01.2024
- 6.1 Sparkasse Wilhelmshaven - öffentlicher Auftrag im kommunalen Umfeld - Gast: Holger Sothmann
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung **19/2024**
- 4.2 Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der verdeckten Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 (Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK) **18/2024**
- 4.3 Richtlinie zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet **25/2024**
- 4.4 Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers **562/2023**
- 4.5 Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen städtischen Gesellschaften **500/2024**
- 4.6 Antrag der AfD-Fraktion: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Personen mit Duldungsstatus in Wilhelmshaven **505/2024**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **24/2024**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.2 Angelegenheiten des Fachbereiches Finanzen
- 6.3 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- 6.4 Strukturwandel

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr von den Berg teilte mit, dass er als Vertreter für Herrn Schaar anwesend sei.

Herr Brandt gab bekannt, dass er Herrn Block vertrete.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Becker erkundigte sich, warum der Tagesordnungspunkt „Sachstand Tourismuskonzept“ nicht auf der Tagesordnung sei, obwohl dieser krankheitsbedingt im Februar ausgefallen ist.

Herr Oberbürgermeister Feist antwortete, dass der Punkt für die Sitzung im März vorgesehen sei.

Herr Heinemann schlug vor den Vortrag von Herrn Sothmann (Tagesordnungspunkt 6.1) vorzuziehen.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit einer Enthaltung einstimmig festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 28.11.2022 und 22.01.2024

Herr Tönjes fragte, ob die Protokolle gemäß der Geschäftsordnung des Rates fristgerecht zur Verfügung standen.

Herr Müller entgegnete, dass das Protokoll vom 28.11.2022 aufgrund von Krankheitsausfall während der damaligen Sitzung nicht fristgerecht erstellt worden sei. Das Protokoll über die Sitzung vom 22.01.2024 stand den Ausschussmitglieder rechtzeitig zur Verfügung.

Herr Tönjes erklärte, dass er dem Protokoll vom 28.11.2022 nicht zustimmen werde, da es zu lange her sei. Bei dem Protokoll vom 22.01.2024 werde er sich enthalten, da er es nicht gelesen habe.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 28.11.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 22.01.2024 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

6.1 Sparkasse Wilhelmshaven - öffentlicher Auftrag im kommunalen Umfeld - Gast: Holger Sothmann

Herr Sothmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Wilhelmshaven, hielt einen Vortrag. Zunächst ging er dabei allgemein auf die Finanzgruppe und die Sparkasse Wilhelmshaven ein. Er stellte den gesellschaftlichen Auftrag, die Aufgaben und einige Eckpunkte der Sparkasse dar. Auch berichtete er von der Bürgerstiftung der Sparkasse, dessen Stiftungszweck die Unterstützung gemeinnütziger regionaler Institutionen ist. Anschließend ging er auf die Geschäftsentwicklung ein. Dabei wurde die Entwicklung der Durchschnittsbilanzsumme, der Kundeneinlagen, der Kundendepots, der Kundenkredite, der Privatgirokonten, von ausgewählten GuV-Positionen und der Gesamtkapitalquote dargestellt. Zum Schluss informierte **Herr Sothmann** über die Eigenkapitalanforderungen. Außerdem berichtete er, dass die 171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die 17 Auszubildende / Studenten der Sparkasse eine sehr gute Arbeit machen und viel für die Stadt leisten.

Herr Becker fragte, ob die Stadt als Träger für die Sparkasse haftet. Er betonte, dass viele verbundene Betriebe eine Gewinnabführung leisten, dies sei allerdings bei der Sparkasse bisher nie der Fall gewesen.

Herr Sothmann erklärte, dass die Kommunen seit 2015 nicht mehr für die Sparkasse haften, sondern lediglich per Gesetz zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung verpflichtet seien. Die Entscheidung über eine Gewinnausschüttung obliege dem Verwaltungsrat und nicht dem Vorstand. Eine Gewinnausschüttung sei allerdings nur rechtlich möglich, wenn die Aufgabenerfüllung auch zukünftig zu 100% gesichert ist. Die Entscheidung sei für das Gremium sehr schwer. Er bat darum Vertrauen in den Verwaltungsrat zu haben, dass dieser die richtige Entscheidung treffe. Außerdem machte er deutlich, dass eine Gewinnausschüttung steuerpflichtig sei und daher aus unternehmerischer Sicht Sponsoring attraktiver sei.

Frau Mandt erkundigte sich, ob alle Kunden Kontoführungsgebühren zahlen. Dies wurde von **Herrn Sothmann** bejaht.

Herr Dr. Schulte merkte an, dass er gehofft habe konkrete Maßnahmen zu hören, von denen die Stadt profitiere. Die Stadt brauche momentan Unterstützung und die Sparkasse Wilhelmshaven habe durch die Verwendung der Stadtbezeichnung einen Wettbewerbsvorteil.

Herr Sothman verwies auf aktuell 120.000 € Spenden beziehungsweise Sponsoring pro Jahr. Der Vorstand möchte diesen Betrag zukünftig deutlich ausweiten und führe schon diverse Gespräche darüber wo Mittel gebraucht werden, für Hinweise sei die Sparkasse dankbar. Eine direkte Unterstützung auf Forderung des Trägers würde zu steuerlichen Problemen führen.

Herr Heinemann führte als Beispiel die Sparkassen Arena in Aurich an und fragte, ob die Sparkasse Wilhelmshaven sich in diesem Segment etwas vorstellen könnte.

Herr Sothmann erklärte, dass er es persönlich interessant findet, die Ausgestaltung müsste dann betrachtet werden.

Herr von den Berg berichtete, dass der Rat immer wieder von Institutionen, die Gelder benötigen, angesprochen wird. Es wäre eine Entlastung, wenn diese sich direkt an die Sparkasse wenden würden.

Herr Schön fragte, wer über die Verwendung der Gelder aus der Bürgerstiftung entscheidet.

Herr Sothmann antwortete, dass es zwei ehrenamtliche Geschäftsführungen gibt, bei höheren Summen entscheidet jedoch der Stiftungsvorstand, der aus Sparkasse und Oberbürgermeister besteht.

Herr Bulla betonte, dass er es zwiegespalten sehe, dass trotz ungeplanter Mehrgewinne keine Gewinnausschüttung erfolgt, dies sei nicht solidarisch.

Herr Weithöner erinnerte daran, dass die Sparkasse, im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern, noch Service vor Ort anbietet, das sollte Anerkennung finden.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

19/2024

Herr Schönfelder führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Herr Schön erkundigte sich, ob die Anmerkungen aus der ersten Lesung aufgenommen worden sein. Dies sei einmal die Streichung des Begriffes „Funktionsträger“ und die Änderung der Frist für die Geltendmachung der Ansprüche auf Ende des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres.

Herr Schönfelder vertrat die Meinung, dass der Begriff „Funktionsträger“ nicht negativ sei und erklärte, dass die Verwaltung die genannten Anmerkungen nicht als verpflichtende Aufnahme angesehen habe. Aufgrund des umfassenden Werkes habe man die erste Lesung durchgeführt, damit genug Zeit für die Diskussion und Einarbeitung ist. Er nimmt die Anmerkungen von Herrn Schön mit und wird sie bis zur Ratssitzung berücksichtigen.

Herr Brandt fragte, wie hoch bisher die Aufwendungen für die Verdienstausschüttung für selbstständig Tätige waren. In der vorgelegten Satzung sind maximal 35 € pro Stunde bei maximal 10 Stunden pro Tag vorgesehen. 350 € pro Tag seien sehr hoch.

Frau Muth berichtete, dass in 2021 12.695 €, in 2022 21.706,61 € und in 2023 bisher 56.916,14 € als Entschädigungen für Verdienstausschüttung bezahlt worden seien. In 2023 seien jedoch noch nicht alle Abrechnungen enthalten. **Frau Muth** verwies darauf, dass der Rat mit der letzten Änderung der Satzung die Entschädigung pro Stunde von 16 auf 35 € hochgesetzt habe.

Herr Brandt schlug vor, dass über eine Gesamtdeckelung pro Monat nachgedacht werden sollte.

Herr Schönfelder erklärte, dass eine Begrenzung geprüft worden sei. Niedersachsenweit gebe es keine Regelung und auch die Entschädigungskommission habe dazu keine Empfehlung gegeben.

Es folgte eine Diskussion über die Angemessenheit des Stundensatzes zwischen **Herrn Becker, Herrn Brandt, Herrn Tönjes, Herrn Moriß, Frau Zaage und Frau Mandt.**

Herr Becker stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde für eine 5-Minütige (15:05 -15:10 Uhr) Pause unterbrochen.

Im Anschluss stellte **Herr Becker** einen *Änderungsantrag* im Namen der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW, der Gruppe „GRÜNE und GfW“ und der Gruppe „Die BUNTEN“. Der Änderungsantrag beinhaltete die Streichung des Begriffes „Funktionsträger“ aus dem § 1 Absatz 1 und den Ersatz von „20.01.“ im §1 Absatz 3 durch „Ende des 1. Quartals“.

Der Änderungsantrag wurde mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss wurde über die geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Auslagenersatzes und des Verdienstausfalls für Mitglieder des Rates, Ortsrates und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung) laut Anlage.

4.2 Beschluss über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos zur Leistung der verdeckten Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 (Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" – Eigenbetrieb RNK)

18/2024

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem Betrieb gewerblicher Art "Personaldienstleistungen" (Eigenbetrieb RNK) für das Veranlagungsjahr 2022 unter Verwendung des steuerlichen Einlagekontos geleistet wird.

4.3 Richtlinie zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet **25/2024**

Herr Marušić führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Burkhardt brachte einen Änderungsantrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ ein. Demnach wird die negative Bewertung des Fachbereiches 36 (Umwelt- und Klimaschutz) hinsichtlich der Klimaauswirkungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Empfehlung die Bewertungskriterien um Klimaschutz- / Klimaanpassungskriterien noch im Jahr 2024 zu ergänzen und den Gremien einen Entwurf im September vorzulegen. Hierzu sollen Landwirte, wie auch die Naturschutzverbände, neben dem Fachbereich 36 beteiligt werden.

Herr Dr. Schulte sprach sich für den Änderungsantrag aus.

Herr Moriße verkündete, dass er sich enthalten und sich die AfD-Fraktion in der Ratssitzung dazu äußern werde.

Frau Mandt hielt den Änderungsantrag für nicht notwendig. Sie vertrat die Meinung, dass die Richtlinie für die Wilhelmshavener Betriebe gut funktioniere und deshalb der Fachbereich 36 nicht monatelange Arbeit hineinstecken müsse. Sie bat um Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Marušić betonte ebenfalls, dass das geforderte Auswahlkriterium bei den regionalen Landwirtschaftsbetrieben keine Rolle spiele und die Verwaltung die ansässigen Betriebe kenne. Die Richtlinie sollte so belassen und das Thema weiter beobachtet werden.

Herr Tönjes hielt den Änderungsantrag für den richtigen Weg. Die Richtlinie werde dadurch trotzdem beschlossen und es gebe lediglich einen zusätzlichen Auftrag für die Verwaltung.

Herr Burkhardt hob ebenfalls hervor, dass der Änderungsantrag ein Auftrag an die Verwaltung sei und die Entscheidung zur Umsetzung nachher beim Rat liege.

Herr Schön teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde.

Der Änderungsantrag von der Gruppe „GRÜNE und GfW“ wurde mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss wurde über die unveränderte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verabschiedung der Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im gesamten Gebiet der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

- 4.4 Antrag SPD-Fraktion: Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers **562/2023**

Herr Brandt berichtete, dass der Antrag im Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen vertagt worden sei. Er stellte daher einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss: -vertagt-

Kündigung des Vertrages mit dem Service Center Oldenburg zum 31.12.2024 und gleichzeitiger Aufbau eines städtischen Service Centers auf Grundlage der städtischen Telefonzentrale.

- 4.5 Gemeinsamer Antrag der SPD- Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Verbindliche Anwendung des TVöD in allen städtischen Gesellschaften **500/2024**

Herr Bulla erklärte, dass der Antrag im Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen ebenfalls vertagt worden sei. Er stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung.

Der Antrag auf Vertagung wurde mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss: -vertagt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) verbindlich anzuwenden.
 - 1.1 Vorab ist zu prüfen ob als erster Schritt ein Haustarifvertrag in Anlehnung an den TVöD eingeführt werden kann. Für die Tochtergesellschaften wird bis zum 30.06.2024 von den jeweiligen Geschäftsführern und Betriebsleitern ein Überleitungstarifvertrag in einen Haustarif in Anlehnung an

den TVÖD erarbeitet und dem Ausschuss für Personal und Gleichstellung vorgelegt und im Anschluss in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen verabschiedet. Die Grundlage der Vereinbarung zur Überleitung der Mitarbeiter werden analog den Erfahrungen aus der Überleitung des BAT in den TVÖD (01.10.2005) genutzt. Dabei soll die Überleitung in den TVöD hinsichtlich des Entgelts zum nächstmöglichen Termin in folgenden Schritten erfolgen:

- 1.2 Ermittlung der neuen Entgeltgruppe
- 1.3 Bildung eines Vergleichsentgelts
- 1.4 Ermittlung der Stufe in der neuen Entgeltgruppe (mindestens Erfahrungsstufe 2)
- 1.5 Feststellung von Besitzstandsansprüchen/Vertrauensschutz

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem festgelegt wird, bis zu welchem Zeitpunkt die Umstellung auf den TVöD für jede einzelne städtische Gesellschaft abgeschlossen sein kann und bis 30.06.2024 zu ermitteln, welche Kostenauswirkungen dieses für die folgenden Haushalte bedeuten.
3. In sämtlichen städtischen Gesellschaften in Wilhelmshaven sind die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zu entfristen, wenn eine Beschäftigungsdauer von zwei Jahren überschritten ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind leitende Angestellte/ Geschäftsführer. Hier gelten die bisherigen Regelungen.

4.6 Antrag der AfD-Fraktion: Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Personen mit Duldungsstatus in Wilhelmshaven **505/2024**

Herr Moriße brachte den Antrag ein und bat um Zustimmung. Er betonte, dass der Verwaltungsaufwand für die Einführung nicht enorm sei.

Herr Dr. Schulte hielt die Einführung einer Bezahlkarte grundsätzlich für eine gute Sache, war aber der Meinung, dass zunächst die Bundesregelung abgewartet werden sollte.

Frau Zaage stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung.

Herr Becker sprach sich gegen die Nichtbefassung aus. Der Rat habe sich darauf geeinigt inhaltlich auch die Anträge der AfD zu beraten und diese nicht einfach abzulehnen.

Herr Schönfelder verwies darauf, dass kein vorhandener Regelungsbedarf ein klassischer Grund für die Nichtbefassung sei.

Frau Zaage machte deutlich, dass die Beantragung der Nichtbefassung nichts mit der Partei zu tun habe, sondern darin begründet ist, dass zu dem Thema bereits Regelungen durch Bund/ Land erarbeitet werden.

Herr Moriße bedankte sich bei Herrn Becker und betitelte die Personen, die einer Nichtbefassung zustimmen wollen als Nichtdemokraten. Er erklärte, dass andere Kommunen auch schon die Bezahlkarte einführen, daher sei eine kommunale Regelung derzeit sehr wohl noch notwendig.

Herr von den Berg teilte mit, dass er den Antrag von Frau Zaage ablehnen werde, da man sich den „Rechten“ stellen müsse.

Herr Schön wies den Vorwurf ein Nichtdemokrat zu sein von sich.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung wurde mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr von den Berg sprach sich gegen den Antrag der AfD-Fraktion aus. Es sei widerlich davon zu sprechen Leute abzuschrecken, hier sei jeder Mensch willkommen.

Herr Tönjes sagte, dass der Antrag aufgrund der Bundesregelung obsolet sei und betonte, dass die Begründung unvertretbar sei. Außerdem wies er darauf hin, dass die in der Antragsbegründung genannten Sachleistungen für den Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung gelten. Er fragte die Verwaltung, wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen in Wilhelmshaven existieren.

Herr Schönfelder antwortete, dass es keine Erstaufnahmeeinrichtung in Wilhelmshaven gibt.

Herr Moriße forderte, dass man den Antrag genau lese und nicht einfach ablehnen sollte, nur, weil die AfD ihn gestellt habe. Er bezeichnete Herrn Tönjes und seine Partei als lächerlich.

Herr Tönjes gab die persönliche Erklärung ab, dass ihm, im Gegensatz zu Herrn Moriße, die Lächerlichkeit bewusst sei.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Einführung einer städtischen verwendbaren Bezahlkarte für Asylbewerber und Personen mit Duldungsstatus als Ersatz für Barleistungen umzusetzen.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss5.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **24/2024**

Herr Heinemann trug die Beschlussvorlage vor und bedankte sich für die Spenden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Herr Stefan Wittenfeld (Adresse unbekannt)	162,25 €	Erlös einer Verlosung, anlässlich einer Weihnachtsfeier, für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven
2. Herr Jörg Sieberns Neuender Reihe 29 26389 Wilhelmshaven	150,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

6 Mitteilungen und AnfragenGemeinschaftsunterkunft Flüchtlinge

Herr Schönfelder berichtete, dass für das Haus A (ehemals St. Willehad) ab 01.03.2024 ein Mietvertrag für 2 Jahre vereinbart worden sei. Der Vertrag enthalte eine Verlängerungsoption von 2x einem Jahr und die Stadt habe das Recht die Großküche und Kantine im unteren Bereich weiterzuvermieten. Die Vereinbarung zum Vorkaufsrecht müsse noch notariell beurkundet werden, das Ankaufsrecht sei zeitlich befristet und sehe eine Anrechnung der Mieten vor. Er informierte darüber, dass ein umfangreiches Schutzkonzept vorliege und erklärte die räumlichen Gegebenheiten. Die Stadt habe außerdem bewegliches Vermögen zu einem symbolischen Preis miterworben.

Herr Brandt fragte, ob eine unabhängige Beschwerdestelle vorgesehen sei.

Herr Schönfelder erklärte, dass Sozialarbeiter anwesend sein werden und Räumlichkeiten für verschiedene Institutionen zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von **Herrn Burkhardt** sagte **Herr Schönfelder**, dass das Schutzkonzept bereits an alle Gruppensprecher versendet worden sei, er es aber nochmal an Herrn Burkhardt schicken werde.

Herr Moriße erkundigte sich nach der Finanzierung und ob ein weiterer erheblicher Mittelbedarf aktuell ausgeschlossen werden könne.

Herr Schönfelder antwortete, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 Ansätze enthalten seien und man momentan davon ausgehe, dass diese Mittel ausreichend sein werden. Auf die Kosten sei in der Beschlussvorlage eingegangen worden.

Themen Tourismus und Wirtschaftsförderung im Ausschuss

Herr Becker, Herr Heinemann, Herr Schön und Frau Heide kritisierten, dass die Themen Tourismus und Wirtschaftsförderung in den Ausschusssitzungen zu kurz kommen würden und dass die Geschäftsführer der WTF und der WFG nicht in den Sitzungen anwesend sind. Außerdem würde mehr Inhalt erwartet werden, wenn der Punkt „Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung“ auf der Tagesordnung stehe. Zum Beispiel das Thema Wohnmobilstellplätze hätte im Ausschuss beraten werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Feist erklärte, dass die Verwaltung bisher die Meinung vertrat, dass die Geschäftsführer anlassbezogen anwesend sein sollten. Wenn die Politik eine dauerhafte Anwesenheit wünsche, könne man darüber sprechen, sollte aber jedoch Bedenken, wie lange die Sitzungen dauern und wie viel Arbeitszeit dann von den Geschäftsführern in Anspruch genommen werden würde. Der Tagesordnungspunkt „Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung“ sei ein ständiger Punkt, wenn dies auch nicht gewünscht sei, könne dieser zukünftig nur anlassbezogen aufgenommen werden. **Herr Oberbürgermeister Feist** wies außerdem darauf hin, dass Frau Becker regelmäßig im Ausschuss und im Rat über das Tourismuskonzept informiert.

Herr Heinemann bat darum, dass in der Sitzung am 11.03.2024 Herr Leonhardt und Herr Schwanke anwesend sein sollen, damit die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 14.03.2024 vorbereitet werden kann.

6.2 Angelegenheiten des Fachbereiches Finanzen

Herr Müller informierte, dass der Fachbereich Finanzen derzeit einen einfachen und kurzen Finanzbericht erarbeitet, der zukünftig regelmäßig in den Ausschusssitzungen vorgestellt werden soll.

In einem Vortrag stellte **Herr Müller** den aktuellen Veranlagungsstand der kommunalen Steuern vor und berichtete über den Sachstand zur Grundsteuerreform. Er teilte mit, dass die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer B voraussichtlich erst im Spätherbst 2024 erfolgen kann, über den Hebesatz entscheidet letztendlich der Rat.

Herr Becker fragte, ob zum Beispiel das Grundstück des ehemaligen botanischen Gartens unter die Grundsteuer C fallen würde.

Herr Müller antwortete, dass ein Grundstück für die Grundsteuer C baureif sein müsse. Ob diese Voraussetzung auf das genannte Grundstück zutrifft, könne er so nicht sagen. Wenn gewünscht, könne gerne ein ausführlicher Vortrag über die Voraussetzungen der Grundsteuer C erfolgen.

Herr Heinemann erkundigte sich, ob für die 6.500 ausstehenden Objektbewertungen Bußgelder verhängen worden sein.

Herr Müller erklärte, dass diese noch nicht vom Finanzamt geliefert wurden und man dem Finanzamt keine Bußgelder auferlegt habe.

Auf Nachfrage von **Herrn Weithöner** erläuterte **Herr Müller**, dass die aufgrund der Steuererklärungen zur neuen Grundsteuer B ergehenden Messbescheide vom Finanzamt ausgestellt werden und die Stadtverwaltung daher wenig zu dem Sachstand sagen könne.

Herr Müller fuhr seinen Vortrag fort und berichtete über den aktuellen Schuldenstand des Konzerns Stadt. Die Liquiditätskredite der Kernverwaltung betrugen zum 09.02.2024 39,0 Mio. €, vom Eigenbetrieb RNK (intern) 8,0 Mio. € und von der VHS (intern) 0,4 Mio. €.

Anschließend stellte er den Stand der Investitionskredite vor und den jeweiligen prozentualen Anteil im Portfolio.

Frau Mandt hinterfragte, wann die Genehmigung für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe TBW und GGS erwartet wird.

Herr Müller teilte mit, dass er bisher die Kommunalaufsicht nicht erreicht habe, es aber weiter versuche und zeitnah die Ausschussmitglieder über das Ergebnis informieren werde.

6.3 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

-Keine Wortmeldungen-

6.4 Strukturwandel

-Keine Wortmeldungen-

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:35 Uhr

Bruns
Stadtkämmerer

Heinemann
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin